

A3 Weiterbildungsbonus

Bis zu **5.000 €** Zuschuss für Deine Weiterbildung.

Der A3 Weiterbildungsbonus entlastet Erwerbstätige in Schleswig-Holstein bei den Kosten ihrer beruflichen Weiterbildung. So entwickelst Du Dich gezielt weiter, ohne die Finanzierung allein stemmen zu müssen.



bis 60 %

Zuschuss zu den Kosten Deiner Weiterbildung



5.000 €

maximale Förderung pro Person und Jahr



4 Wochen

Antragsfrist vor Beginn der Weiterbildung



31.12.2028

Abschluss der Weiterbildung bis zu diesem Datum

Passt die Förderung zu Dir?

- ✓ Du bist erwerbstätig und arbeitest in Schleswig-Holstein
- ✓ Dein Arbeitgeber übernimmt mindestens 40 % der Kosten
- ✓ Du bezieht Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (keine Selbstständigen, keine Beamten:innen)
- ✓ Die Weiterbildung ist ZFU- bzw. AZAV-zertifiziert, wie bei der HÖHER Akademie

In 3 Schritten zur Förderung

1

Antrag stellen

Beantrage den Bonus online im Serviceportal des Landes (Servicekonto Plus nötig) oder als Papierformular bei der IB.SH.

2

Wir füllen ihn aus

Leite uns den Antrag weiter. Wir ergänzen alle Daten Deiner Weiterbildung und senden ihn unterschrieben an Dich zurück.

3

Einreichen & anmelden

Reiche den Antrag bei der IB.SH ein und melde Dich nach der Bewilligung verbindlich bei der HÖHER Akademie an.

Wichtig: Stelle den Antrag spätestens vier Wochen vor Beginn und starte Deine Weiterbildung erst nach der Bewilligung, sonst entfällt die Förderung.

So beantragst Du

Förderstelle	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
Antragsweg	Online im Serviceportal des Landes (Servicekonto Plus nötig) oder in Papierform bei der IB.SH
Antrag online	serviceportal.schleswig-holstein.de →
Infos & Formulare	ib-sh.de , Seite „A3 Weiterbildungsbonus“ →

- Stand: Juli 2026 · Förderprogramme, Voraussetzungen und Fristen können sich ändern. Wir prüfen im Beratungsgespräch, welche Angaben aktuell für Deine Weiterbildung relevant sind.

